

---

---

79426 Buggingen

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 24  
79083 Freiburg i.Br.

**Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe - Basel, Planfeststellungsabschnitt  
8.4 Bad Krozingen - Müllheim**

Sehr geehrter Herr Kowohl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich

**E i n w e n d u n g e n**

gegen die Planfeststellung für die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe - Basel,  
Planfeststellungsabschnitt 8.4 Bad Krozingen - Müllheim.

**B e g r ü n d u n g**

**I.**

Ich wohne in \_\_\_\_\_, 79426 Buggingen. Zunächst begrüße ich ausdrücklich das in Unterlage 17.1 niedergelegte Schallschutzkonzept für den PfA 8.4, in dem die Kernforderung 4 in vollem Umfang berücksichtigt wird.

Während der Bauzeit der NBS im PfA 8.4 befürchte ich aber unzumutbare Lärmimmissionen durch Ramm-, Spund- und Bohrtätigkeiten *in der Nachtzeit* sowie an

Sonn- und Feiertagen, insbesondere beim Neubau der SÜ K 4944 an der Rtb/ABS (Bauphase 6).

Die **Erdarbeiten zur Errichtung der Tiefanlage der NBS** finden in einem 24 h-Betrieb statt, also den gesamten Tag und die gesamte Nacht statt. **Im Nachtzeitraum** sind insbesondere in **Buggingen entlang der Grißheimer Straße und der Dr. Erich-Naumann-Straße Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte zu erwarten** (Unterlage 17.4, Anlage 3.2). Nach dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1, S. 133) soll der Erdbau im Bereich der vorgenannten Ortslagen im Bereich Buggingen wenn möglich im Tagzeitraum durchgeführt werden.

Ferner befürchte ich während der Bauzeit **unzumutbare Lärmeinwirkungen durch den Abtransport des erheblichen Massenüberschusses sowie den Baustellenanlieferverkehr**. Ich habe die große Sorge, dass der sich über mehrere Jahre erstreckende Abtransport der Massen und der Baustellenanlieferverkehr durch die Kalisiedlung und entlang des Bahnwegs verläuft, speziell auf den als Baustraßen ausgewiesenen Straßen „In den Letten“ und „Grißheimer Straße“. Dies ist umso gravierender als der Abtransport des Massenüberschusses auch in der Nachtzeit vorgesehen ist. Der Erläuterungsbericht (Unterlage 1) weist zwar auf Seite 135 in diesem Zusammenhang darauf hin, „dass die Massentransporte im PfA 8.2 im Nachtzeitraum ausschließlich ortsfern entlang der geplanten Trasse auf den dort vorgesehenen Baustraßen innerhalb des Baufeldes sowie im Falle des Abtransports über die Straße ausschließlich außerorts (beispielsweise über die L120 im PfA 8.3) erfolgen“. Dies sehe ich trotz der richtigen Zielrichtung nicht als rechtsverbindliche Festsetzung an, sondern eher als Absichtserklärung. Außerdem schließe ich im Umkehrschluss daraus, dass die abzutransportierenden Massen tagsüber durchaus auch durch die Kalisiedlung und den Bahnweg, durch den Kernort Buggingen und durch den Ortsteil Seefeldern abgefahren werden dürfen.

Weiterhin befürchte ich in der Kalisiedlung und im Bahnweg **Erschütterungen durch den Bahnbetrieb und Erschütterungen während der Bauzeit**.

Darüber hinaus sehe ich die Gefahr, dass durch den geplanten ersatzlosen Wegfall der Rampe gemäß BW-Nr. 636 „Rückbau einer Rampe und zwei Treppenanlagen an der K 4944“ die **fußläufige Verbindung von der Kalisiedlung zum**

**Kernort Buggingen** künftig **unterbrochen** wird und es nur mit großen Umwegen möglich sein wird, zu Fuß von der Kalisiedlung bzw. von dem Bahnweg in den Kernort Buggingen zu gelangen. Erhebliche Einschränkungen der Fußwegeverbindung zwischen der Kalisiedlung und dem Kernort Buggingen befürchte ich insbesondere während der mehrere Jahre dauernden Bauzeit.

Weiter befürchte ich, dass auch die bisherige Wegeverbindung zwischen der Kalisiedlung und Seefeldern künftig ersatzlos entfällt.

Mit Sorge sehe ich auch die wenig benutzerfreundliche Planung für den Umbau des Hp Buggingen.

## II.

1. Ich fordere, dass im Planfeststellungsbeschluss für den PfA 8.4 **rechtsverbindlich festgelegt** wird, dass **Ramm-, Spund- und Bohrtätigkeiten in der Nachtzeit** sowie an Sonn- und Feiertagen **ausgeschlossen** sind. Die Absichtserklärung in den Planfeststellungsunterlagen („nach Möglichkeit“, „sollte“) ist zwar gut gemeint, aber nicht belastbar.
2. Ich fordere, dass in dem Planfeststellungsbeschluss **Erdbaumaßnahmen entlang der Grißheimer Straße und der Dr. Erich-Naumann-Straße** im Bereich der Ortslage Kalisiedlung **durch eine rechtsverbindliche Auflage im Nachtzeitraum ausgeschlossen** werden. Auch hierfür gibt es im Erläuterungsbericht (Unterlage 1, S. 133) lediglich eine unverbindliche Absichtserklärung, dass der Erdbau in Buggingen im Bereich der Kalisiedlung entlang der Grißheimer Straße und der Dr. Erich-Naumann-Straße „wenn möglich im Tagzeitraum durchgeführt werden“. Zu unserem Schutz ist aber ein rechtsverbindlicher Ausschluss der Erdbaumaßnahmen in der Nachtzeit aufgrund der langen – mehrjährigen – Bauzeit unabdingbar. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die nach europaweiter Ausschreibung zu beauftragenden Bauunternehmen die Erdbaumaßnahmen ausschließlich nach einem ausschließlich betriebswirtschaftlich optimierten Betriebsablauf durchführen und dabei unser Schutz als Bewohner der Kalisiedlung, insbesondere entlang der Grißheimer Straße und der Dr. Erich-Naumann-Straße zurückgestellt wird.

3. Ich fordere außerdem, dass im Planfeststellungsbeschluss für den PfA 8.4 **rechtsverbindlich festgelegt** wird, dass **die leisesten verfügbaren Baumaschinen für Ramm-, Spund- und Bohrtätigkeiten einzusetzen** sind.

Aufgrund des Baulärms in der Kalisiedlung und in dem Bahnweg zum Teil erhebliche Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm zu erwarten. Umso wichtiger ist es, bereits im Planfeststellungsbeschluss rechtsverbindlich sicherzustellen, dass die leisesten verfügbaren Baumaschinen für Ramm-, Spund- und Bohrtätigkeiten eingesetzt werden.

4. Ferner fordere ich, dass der Neubau der SÜ K 4944 an der Rtb/ABS (Bauphase 6) während der Nachtzeit ausgeschlossen wird. Sollte dies aufgrund der Sperrpausen nicht möglich sein, fordere ich hilfsweise Ersatzwohnraum angeboten zu bekommen.
5. Ich fordere, dass **die Straßen „In den Letten“ und die „Grißheimer Straße“ in der Kalisiedlung nicht als Baustraßen** genutzt werden und diese Straßen aus dem Erschließungs- und Baustelleneinrichtungsplan in Unterlage 10.2 Blatt 13 herausgenommen werden. In der „Grißheimer Straße“ und in der Straße „In den Letten“ befindet sich ein allgemeines Wohngebiet. Dort wohnen viele Familien mit Kindern. Eine Baustraße in diesen beiden Straßen des Wohngebiets wäre für uns Anwohner aus Gründen der Lärmbelastung und aus Verkehrssicherheitsgründen unzumutbar. Hinzu kommt, dass die Wohnhäuser entlang der Straße „In den Letten“ bereits unmittelbar an der bestehenden Trasse, der dort vorgesehenen Baustelle und der dort geplanten weiteren Baustraße liegen. Bei Führung einer Baustraße durch die „Grißheimer Straße“ und im Anschluss über die Straße „In den Letten“ würden die bestehenden Wohnhäuser vom Baustellenverkehr und -lärm gewissermaßen „in die Zange genommen“. Eine Baustraße durch die Straßen „In den Letten“ und die „Grißheimer Straße“ ist auch nicht erforderlich, da sich die Baustelle sehr gut über das im Übrigen geplante Baustraßennetz entlang der Trasse und die „Kali-Ringbahn“ außerhalb der Ortschaft anfahren lässt.
6. Ich fordere eine **rechtsverbindliche Festschreibung** im Planfeststellungsbeschluss für den PfA 8.4, dass der **Abtransport des Massenüberschusses sowohl tagsüber als auch im Nachtzeitraum ausschließlich ortsfern**

auf Baustraßen entlang der geplanten Trasse erfolgt. Ferner fordere ich eine rechtsverbindliche Festschreibung im Planfeststellungsbeschluss für den PfA 8.4, dass der **Baustellenanlieferverkehr ausschließlich außerhalb** geschlossener Ortschaften (insbesondere nicht durch die Kalisiedlung, entlang des Bahnwegs, durch den Kernort Buggingen und den Ortsteil Seefeld) geführt werden darf.

Der Erläuterungsbericht (Unterlage 1) weist zwar unter Ziffer 8.4 auf Seite 135 darauf hin, dass die Massentransporte im PfA 8.4 *im Nachtzeitraum* ausschließlich ortsfern entlang der geplanten Trasse auf den dort vorgesehenen Baustraßen innerhalb des Baufeldes sowie im Falle des Abtransports über die Straße ausschließlich außerorts (beispielsweise über die L 120 im PfA 8.3) erfolgen. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Lärmbelastung über eine Bauzeit von mehreren Jahren ist es mir wichtig, dass das Verbot des Abtransports des Massenüberschusses durch geschlossene Ortschaften (insbesondere durch die Kalisiedlung, entlang des Bahnweges, durch den Kernort Buggingen und den Ortsteil Seefeld) rechtsverbindlich im Planfeststellungsbeschluss angeordnet wird und nicht ins Ermessen der beauftragten Bauunternehmer gestellt wird. Denn dann befürchte ich, dass der Schutz der Anwohner zugunsten einer betriebswirtschaftlichen Optimierung zurückgestellt wird.

Wenn es möglich ist, den Transport des Massenüberschusses in der Nachtzeit ausschließlich ortsfern entlang der geplanten Trasse auf den dort vorgesehenen Baustraßen innerhalb des Baufeldes sowie im Falle des Abtransports über die Straße ausschließlich außerorts (beispielsweise über die L120 im PfA 8.3) zu führen, gibt es keinen Grund, dies auch nicht tagsüber so zu handhaben.

Eine Schutzbedürftigkeit der Anwohner ist nicht nur gegenüber dem Lärm des Abtransports des Massenüberschusses gegeben, sondern auch gegenüber dem – erheblichen – Baustellenanlieferverkehr. Auch dieser sollte ausschließlich außerorts, insbesondere außerhalb der Kalisiedlung, des Bahnweges, des Kernorts Buggingen und des Ortsteils Seefeld erfolgen.

7. Ich fordere eine rechtsverbindliche Auflage im Planfeststellungsbeschluss, für den Bereich Buggingen **auf** einer Abschnittslänge von **200 m** (von Rtb-km 231,786 – Rtb-km 231,986) in allen Gleisen der Ausbaustrecke 4.000 das System „**Besohlte Schwelle**“ als Vorsorgemaßnahme des Erschütterungsschutzes anzuordnen.
8. Weiter fordere ich eine rechtsverbindliche Auflage im Planfeststellungsbeschluss **aus Gründen des Erschütterungsschutzes** auf Rammrohrgründungen während der Nachtzeit im Bereich der Kalisiedlung und im Bahnweg zu verzichten.
9. Ferner fordere ich eine rechtsverbindliche Auflage im Planfeststellungsbeschluss beim Immissionsort IP 01 (In den Letten 5), eine zeitliche Betriebsbeschränkung für die reinen Baumaßnahmen (Holzbalken / Stahlbeton von 2,8 Stunden / Tag aufzunehmen und die Einhaltung der Betriebszeitbeschränkung zu dokumentieren.
10. Ich fordere, dass die heute vorhandene **Rampe zwischen Grißheimer Straße und der K 4944**, die im Zuge der Planung entfallen soll, **durch eine funktionsgleiche Rampe ersetzt** wird. Ausweislich des Bauwerksverzeichnis (Unterlage 4) unter laufende Nummer lfd. Nr. 636 ist vorgesehen: „Rückbau einer Rampe und zwei Treppenanlagen an der K 4944“. Der ersatzlose Entfall dieser heute vorhandenen Verbindungen zwischen Grißheimer Straße und Kreisstraße ist für uns Anwohner unzumutbar. Sonst besteht keine Radverkehrsverbindung, kein Fußweg und keine barrierefreie Verbindung mehr zwischen Kalisiedlung und Buggingen Hauptort. Diese Rampe ist für alle Nicht-Autofahrer, also einen großen Teil der Bewohner der Kalisiedlung, Fahrradfahrer, Familien mit Kleinkindern und Kinderwägen, Kinder mit Fahrgeräten, Fußgänger mit Trolleys die einzige Möglichkeit, um von der Kalisiedlung auf den Fußweg westlich der EU entlang der K4944 und somit den Hauptort Buggingen mit seiner Infrastruktur - Schule, Kindergarten, Rathaus, Ärzte, Geschäfte - zu gelangen. Diese Verbindung muss auch während der gesamten Bauphase sichergestellt sein.

Die im Umbau vorgesehene Treppenanlage ist für körperlich eingeschränkte Nutzer und für Personen mit Kinderwagen, Rollkoffer oder dergleichen nicht nutzbar. Eine barrierefreie Rampe als Ersatz ist nicht vorgesehen.

11. Ich fordere, den wenig benutzerfreundlichen westlichen Zugang zum Haltepunkt Buggingen südlich der Straße "In den Letten" zu asphaltieren, zu beleuchten und den Winterdienst sicherzustellen. Darüber hinaus fordere ich, bei der Gestaltung des Hp Buggingen den Alternativentwurf des Büros biecele infra consult für den Hp Buggingen zu berücksichtigen, der dem Einwendungsschriftsatz der Gemeinde Buggingen als Anlage 5 beigefügt ist.
12. Außerdem fordere ich, die bestehende Verbindung der beiden öffentlichen Straßen "Bahnweg" und "Grißheimer Straße" aufrecht zu erhalten und auf die Gestaltung der geplanten sogenannten "Galeriezuwegung" als Betriebs- und Wirtschaftsweg (zukünftiger Eigentümer die DB) zu verzichten. Die Beibehaltung der bestehenden Verbindung der beiden öffentlichen Straßen "Bahnweg" und "Grißheimer Straße" ist eine der beiden möglichen Flucht- und Rettungswege aus der Kalisiedlung und daher unverzichtbar.
13. Schließlich fordere ich, das die vor ca. zwei Jahren in der Kalisiedlung und im Industriegebiet Kali verlegten Glasfaserkabel für die Breitbandversorgung während der Baumaßnahmen ausreichend geschützt und gesichert werden.
14. Im Übrigen verweise ich auf den Einwendungsschriftsatz der Gemeinde Buggingen mit Anlagen und mache mir die dort geltend gemachten Einwendungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit freundlichen Grüßen